

Personalratsinfo - Juni 2019

Personalrat Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg, Wedinghauser Str. 19, Raum 4 ☎ 02931 / 82-3200



pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de;

HP: www.pr-gesamtschule.de

Inhalt

- **BEM- Anschreiben**
- **Bildschirmbrillen**
- **PR über Überlastungsanzeigen informieren**
- **Dienstunfallanzeige von Tarifbeschäftigten**
- **Kürzere Frist bei „wohnortnah“ einzusetzenden Rückkehrer*innen**
- **Laufbahnwechselstellen**
- **Reisekostenvergütung für Schulfahrten**
- **Einsatz von MPT im Gemeinsamen Lernen**

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit Oktober 2009 wird den Landesbeschäftigten im Schulbereich als Präventionsmaßnahme ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Der Arbeitgeber ist demnach verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten mehr als 6 Wochen – ununterbrochen oder auch wiederholt – arbeitsunfähig erkrankt sind. Die Durchführung eines BEM-Verfahrens ist freiwillig und kann daher nur mit Zustimmung der betroffenen Kolleg*innen erfolgen. Ziel ist es, die Möglichkeiten zu klären, wie die Dienstunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Dienstunfähigkeit vorgebeugt und so die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten erhalten werden kann. Der Personalrat empfiehlt dringend, auf die Einladung zum BEM-Gespräch zu reagieren und sich mit der Dienststelle in Verbindung zu setzen.

Zu Beginn des Jahres gab es im Personalrat Änderungen bezüglich der Kontaktaufnahme mit Kolleg*innen, die von der Dienststelle die BEM-Unterlagen erhalten haben. Der Personalrat schreibt die Kolleg*innen nun postalisch an. In diesem An-

schreiben sind dann wichtige Informationen sowie Kontaktdaten genannt. Die Mitglieder des Personalrats stehen gerne für Rückfragen zu diesem Verfahren, auch für eine Begleitung des Gesprächs, zur Verfügung.

Bildschirmbrillen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Lehrkräfte eine Bezuschussung für eine Sehhilfe, die für den Computer geeignet ist (eine sogenannte Bildschirmbrille), bekommen.

Der Antrag erfolgt formlos an die Dienststelle (Dezernat 23) zusammen mit einer Bescheinigung der Schulleitung, in der bestätigt wird, dass die Lehrkraft täglich mindestens 2 Stunden an einem dienstlich vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Rechner ihre Tätigkeit ausführen muss. Wenn ein*e Schulleiter*in eine solche Brille beantragt, sollte vermerkt werden, dass man selbst der/die Schulleiter*in ist. Diese Unterlagen werden dann an die folgende Adresse gesendet:

Bezirksregierung Arnsberg
z.Hd. Frau Ohrmann-Knecht
Dezernat 23
59821 Arnsberg

Betreff: Bildschirmbrillen

Anschließend schreibt Frau Ohrmann-Knecht den arbeitsmedizinischen Dienst (BAD) an, um die Notwendigkeit feststellen zu lassen. Im Falle einer Befürwortung muss eine Augenärztin/ein Augenarzt eine entsprechende Brille verordnen. Der BAD nimmt keine Sehschärfenmessungen vor. Für Beamt*innen gilt, dass diese Untersuchung nach dem Handlungsrahmen zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplätzen in der Landesverwaltung NRW nur mit dem 1,0 fachen Steigerungssatz abgerechnet wird. Diese Rechnung wird nicht der Beihilfestelle eingereicht, sondern Frau Ohrmann-Knecht.

Mit dieser Verordnung kann dann die Brille beim Optiker gekauft werden. Zur Abrechnung benötigt Frau

Ohrmann-Knecht die Privatschrift und die komplette Bankverbindung (IBAN und BIC). Zusätzlich muss das befürwortende Schreiben des BAD (Untersuchung nach G37), die augenärztliche Verordnung und die Rechnung mit Glaspriisaufsplittung des Optikers eingereicht werden. Auch Entspiegelungen und Kunststoffgläser können anteilig erstattet werden, wenn es eine entsprechende Indikation gibt.

Vorsicht: Es gibt maximale Erstattungssätze, die unter folgendem Link eingesehen werden können (ca. 150 Euro pro Glas und 15 Euro für die Fassung):

www.jusicz.nrw.de/Bibliothek/jvv_pdf/Abt_Z/2150_20161216.pdf

Anmerkung: Fast jede Lehrkraft wird 2 Stunden täglich einen Computer dienstlich nutzen, es wird Zeit, dass unserer Forderung nach Dienstlaptops für alle Lehrer*innen nachgekommen wird.

PR über Überlastungsanzeigen informieren

Lehrkräfte haben die Möglichkeit bei der Bezirksregierung eine Überlastungsanzeige einzureichen, wenn sie sich durch die Anforderungen und Umstände in der Schule derart beansprucht fühlen, dass sie der Meinung sind, ihren schulischen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Personalrat bittet, die Überlastungsanzeigen jeweils in Kopie an den Personalrat zu senden (per Mail oder Post), damit dieser einen Überblick hat, an welchen Schulen sich diese Anzeigen häufen und ob die Bezirksregierung entsprechend tätig wird.

Dienstunfallanzeigen von Tarifbeschäftigten

Bei Dienstunfällen von Tarifbeschäftigten erfolgt die Dienstunfallanzeige durch die Schulleitung. Es ist häufig nicht bekannt, dass es sich bei dieser Anzeige um einen Vierfachdurchschreibesatz handelt. Das oberste Exemplar geht an die Unfallkasse NRW, weitere Exemplare u.a. an die Dienststelle und den Personalrat.

Die verunfallte Person hat das Recht, eine Kopie der Anzeige zu erhalten, was man unbedingt wahrnehmen sollte. Da die offiziellen Übermittlungswege häufig nicht funktionieren, könnte die Lehrkraft sicherheitshalber eine Kopie direkt an den Personalrat schicken.

Kürzere Frist bei „wohnortnah“ einzusetzenden

Rückkehrer*innen

Beschäftigte, die weniger als ein Jahr beurlaubt oder freigestellt waren, kehren grundsätzlich an die bisherige Schule zurück. Das Stellen eines Rückkehrantrages ist nicht erforderlich. Personen, die Elternzeit und Elterngeld bzw. Elterngeld-Plus in Anspruch nehmen, können auf Wunsch auch nach Ausschöpfung des Bezugszeitraumes gemäß § 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz an die bisherige Schule zurückkehren. Neu ist, dass Rückkehrer*innen aus einer Beurlaubung oder Freistellung von acht Monaten und mehr, die nicht an die bisherige Schule zurückkehren möchten, wohnortnah (im Radius von 35 km um den Wohnort) an einer Schule mit entsprechendem Bedarf einzusetzen sind. Auch diejenigen, die sich in einer laubbahnrechtlichen oder tarifrechtlichen Probezeit befinden oder dauerhaft Eingestellte mit LBW-Garantie, können von dieser Änderung profitieren.

Nachzulesen ist dies im jährlichen Versetzungserlass vom 15.10.18 in der bereinigten Fassung vom 15.03.19. Personalratsmitglieder helfen gerne weiter.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OliverTexte/JaehrlicherVersetzungserlass.pdf?ver=1.1>

Laufbahnwechselstellen

Der Personalrat hatte bereits im letzten PR-Info (02/2019) darüber berichtet, dass er das Problem der Beschäftigten mit Lehramt 27, die eigentlich in die Laufbahn 2.2 eingestellt werden müssten, jedoch aus verschiedenen Gründen eine Stelle in der Laufbahn 2.1 angetreten haben, ständig auf die Tagesordnung in Gesprächen mit der Dienststelle setzt. Diese Kolleg*innen warten teilweise seit vielen Jahren auf eine Gelegenheit, in die Laufbahn 2.2 mit dem Einstiegssamt A13Z/EG13 zu wechseln. Vor allem nachdem der neue Erlass bei Neueinstellungen die Möglichkeit eröffnet, einen Laufbahnwechsel nach vier Jahren garantiert zu bekommen, entstand weiterer Unmut bei den „Alt“-Laufbahnwechsler*innen. Einige von ihnen berichteten dem Personalrat darüber, dass die im „Bestand“ wartenden Lehrkräfte einfach von den neuen Kolleg*innen überholt werden und dadurch Frust und Enttäuschung vorherrscht. In den Gesprächen mit Dezernat 44 und 47 fordern wir eine Perspektive für diese Lehrkräfte. Es sollten relativ viele

Laufbahnwechselstellen an Sekundarschulen bereits in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden, was aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnte. Wir haben jedoch die Zusage, dass diese LBW-Stellen an Sekundarschulen nach den Sommerferien ausgeschrieben werden und die Verfahren nach Aussage des Einstellungsbüros bis Ende Oktober abgeschlossen werden können. Der Laufbahnwechsel würde dann zum 01.02.2020 wirksam werden. Zur Vorbereitung der Verteilung der Stellen erfolgte bereits eine Abfrage bei den Sekundarschulleitungen.

An Gesamtschulen war es in den letzten Jahren nicht möglich den Laufbahnwechsel zu vollziehen, weil die Fachbedarfe Vorrang hatten und dementsprechend die SII-Stellen nur für Neueinstellungen verwendet wurden. Schulleitungen mussten Anfragen von betroffenen Lehrkräften mit Hinweis auf die Bezirksregierung und die Fachbedarfe vertrösten. Nun wurde in Aussicht gestellt, dass mit den Gesamtschulleitungen demnächst Gespräche geführt werden, so dass diese dann nach Zuweisung der SII-Stellen entscheiden können, ob sie eine SII-Stelle für den Laufbahnwechsel verwenden wollen. Das ist zwar erlasskonform, verschiebt aber leider das Problem auf die Ebene der Schule, wo demnächst wieder Schulleitungen entscheiden müssen, ob sie ihre Fachbedarfe oder ihre auf den Laufbahnwechsel wartenden Kolleg*innen bedienen.

Reisekostenvergütung für Schulfahrten

2019 wird die Mittelzuweisung um 1 Mio € (7,4 %) reduziert, da in den vergangenen Jahren die für Reisekostenvergütung für Schulfahrten bereit gestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Die Finanzierung der bereits geplanten Klassenfahrten (Verpflichtungsermächtigung - VE) ist aufgrund einer Ausnahmeentscheidung des Finanzministeriums mit Fälligkeit 2020 gesichert und kann in Anspruch genommen werden. Das MSB hat die Bez. Reg. ermächtigt, Mittel die bei einzelnen Schulen nicht abgerufen werden, zur Deckung weiterer Bedarfe anderer Schulen, auch schulformübergreifend, zu verwenden. Selbst eine bezirksübergreifende Umschichtung ist möglich.

Die häufig geübte Praxis, Freiplätze für Kolleg*innen in Anspruch zu nehmen, ist teilweise umstritten, besonders da die Reisekostenrückerstattung finanziell

gesichert ist. Ein Freiplatz kann der gesamten Reisegruppe, einem oder mehreren Schüler*innen / Begleiter*innen zugutekommen. Darüber, wer den Freiplatz in Anspruch nehmen kann, entscheidet die Schulleitung

Multiprofessionelle Teams (MPT)

im Gemeinsamen Lernen

An vielen Schulen wurden in den letzten Einstellungsverfahren im Rahmen der sogenannten „Multiprofessionellen Teams“ Kolleg*innen unterschiedlicher Professionen (unter anderem Sozialarbeiter*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen mit Hochschulabschluss, Handwerksmeister*innen) eingestellt.

Diese Fachkräfte sollen im Bereich der Inklusion die pädagogische Arbeit an den Schulen unterstützen.

Den Einsatz dieser Fachkräfte regelt der Erlass MPTs im Gemeinsamen Lernen, in welchem es heißt, dass „das Inklusionskonzept der ... Schulen konkrete Aussagen dazu trifft, wie die Fachkräfte mit den Lehrkräften der Schule kooperieren. Sie sollen „unterrichtsnahe und den Unterricht unterstützend ... eingesetzt werden.“ Ausdrücklich wird in dem Erlass formuliert, dass eigenverantwortlicher Unterricht der MPTs nicht zulässig ist. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Stärkung und Unterstützung der Kompetenzen der Schüler*innen. Wie diese Mitarbeit konkret aussehen kann, wird im Erlass beispielhaft dargestellt. Deutlich wird, dass die neuen Kolleg*innen unterrichtsbegleitend eingesetzt werden sollen, um damit zum Beispiel in mehr inklusiven Lerngruppen eine Doppelbesetzung realisieren zu können, als es bisher möglich war.

Vertreter*innen des Landesverbandes Schulsozialarbeit bemerken zurecht, dass für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und MPT-Kräften auf Augenhöhe eine gemeinsame Planung, Beratungen und Besprechungen notwendig sind und diese benötigte Zeit im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit der betroffenen Beschäftigten berücksichtigt werden muss.

Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

Wedinghauser Str. 19, R. 4 , 59821 Arnsberg – <http://www.pr-gesamtschule.de/>

Telefon: 02931 82-3200 E-Mail: pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 01.02.2019

	NAME, VORNAME	E-MAIL, TELEFON	SCHULE, TELEFON
1	Polat, Mehmet Vorsitzender	mehmet.polat@pr-gesamtschule.de 0177 / 50 22 854	Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Lünen 02306 / 202 920
2	van Hoften, Kathrin Stellv. Vorsitzende	kathrin.vanhoften@pr-gesamtschule.de 02043 / 987 0488	Erich-Fried-Gesamtschule, Herne 02325 / 63 79 50
3	Lehmenkühler, Angela Stellv. Vorsitzende	angela.lehmenkuehler@pr-gesamtschule.de 02924 / 87 97 400	Sophie-Scholl-GE Hamm 02381 / 9877050
4	Haake, Michael Stellv. Vorsitzender	michael.haake@pr-gesamtschule.de 0176 /62 8 706 49	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
5	Böhm, Anke	anke.boehm@pr-gesamtschule.de 02335 / 888 51 80	Wilhelm-Kraft-Gesamtschule, Sprockhövel 02339 / 91 93-0
6	Filter, Raimund	raimund.filter@pr-gesamtschule.de 02339 / 927 95 98	Wilhelm-Kraft-Gesamtschule, Sprockhövel 02339 / 9193-0
7	Foerster, Linda	foerster@pr-gesamtschule.de 02761 / 606 98 18	Gesamtschule Wenden 02762 / 92 90 66
8	Freitag, Heinz-Werner	freitag@pr-gesamtschule.de 02308 / 93 08 991	Gesamtschule Kamen 02307 / 974 310
9	Georges, Anke	georges@pr-gesamtschule.de 0231 / 95486421	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
10	Günzel, Gabriele	gabriele.guenzel@pr-gesamtschule.de 02302 / 73 761	Gesamtschule Witten-Hardenstein 02302 / 70 30 53
11	Heitmann, Wiltrud	wiltrud.heitmann@pr-gesamtschule.de 0231 / 286 788 09	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307 / 98 28 013
12	Hoffmann, Thomas	thomas.hoffmann@pr-gesamtschule.de 02924 / 70 50	Hannah-Arendt-Gesamtschule, Soest 02921/ 96 730
13	Koehne, Patrick	patrick.koehne@pr-gesamtschule.de 02381 / 876 94 04	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307/ 982 800
14	Kosmahl, Stephan	kosmahl@pr-gesamtschule.de 02921 / 59 95 197	Sekundarschule Anröchte- Erwitte, 02947 / 888 940
15	Meyer, Dirk	dirk.meyer@pr-gesamtschule.de 02334 / 808 86 22	Adolf-Reichwein-Gesamtschule, Lüdenscheid 02351 / 95 930
16	Piechnik, Carsten	carsten.piechnik@pr-gesamtschule.de 02323 / 137 878 7	Erich- Fried- Gesamtschule, Herne 02325 / 63 79 50
17	Riedel, Heidrun	heidrun.riedel@pr-gesamtschule.de 02304 / 23 70 07	Gesamtschule Europaschule Dortmund 0231 / 56 22 75-0
18	Rößler, Monika	roessler@pr-gesamtschule.de 0231 / 982 26 11	Reinoldi-Sekundarschule, Dortmund 0231 / 222 43 960
19	Schulte, Christine	christine.schulte@pr-gesamtschule.de 0151 / 5777 92 55	Hönnequell-Gemeinschaftsschule, Neuenrade 02392 /502 27 70
20	ten Haaf, Manuela	tenhaaf@pr-gesamtschule.de 02932 / 21 308	Sekundarschule Am Eichholz (Alt-Arnsberg) 02931 / 938 17 50
21	Wunderlich, Thomas	wunderlich@pr-gesamtschule.de 02932 / 899 11 92	Agnes- Wenke-Sekundarschule, Arnsberg 02932 / 899 11 90

Vertrauensperson für Schwerbehinderte Hentzelt, Jürgen	juergen.hentzelt@gmx.de 0231 / 20 11 95	Gesamtschule Do-Schornhorst 0231 / 50 28 127
1. Stellvertreter SBV Kriegesmann, Ulrich	ulkrie@online.de 02302 / 699 485	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bochum 0234 / 325 95 10

1. Stellvertreter GEW Lampe, Carsten	lampe@pr-gesamtschule.de 02302 / 963 119	Adolf-Reichwein-GE, Lüdenscheid 02351 / 95 930
2. Stellvertreterin GEW Hösterey, Charlotte	hoesterey@pr-gesamtschule.de 02331 / 88 00 06	Liselotte-Funcke-Sekundarschule Hagen 02331 / 34 96 60
1. Stellvertreterin VBE Kocks, Julia	kocks@pr-gesamtschule.de 02591 / 2597448	Selma-Lagerlöf-Sekundarschule 02592 / 91 47 20
2. Stellvertreterin VBE Lunemann, Annette	lunemann@pr-gesamtschule.de 02595 / 385299	Selma-Lagerlöf-Sekundarschule 02592 / 914720
Stellvertreterin PHV Schröder, Carolin	schroeder@pr-gesamtschule.de 0234 / 35775337	Heinr.-Böll-Gesamtschule Bochum, 0234 / 516020
Stellvertreterin SchaLL Pohl, Sabine	pohl@pr-gesamtschule.de 0231 / 580 630 190	Hardenstein-Gesamtschule, Witten 0231/5863190

